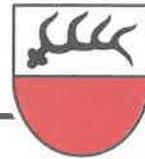


Amtsblatt



Stadt
Schömburg



mit Stadtteil
Schörzingen

Nr. 28

Donnerstag, 13. Juli 2023



Amtliches

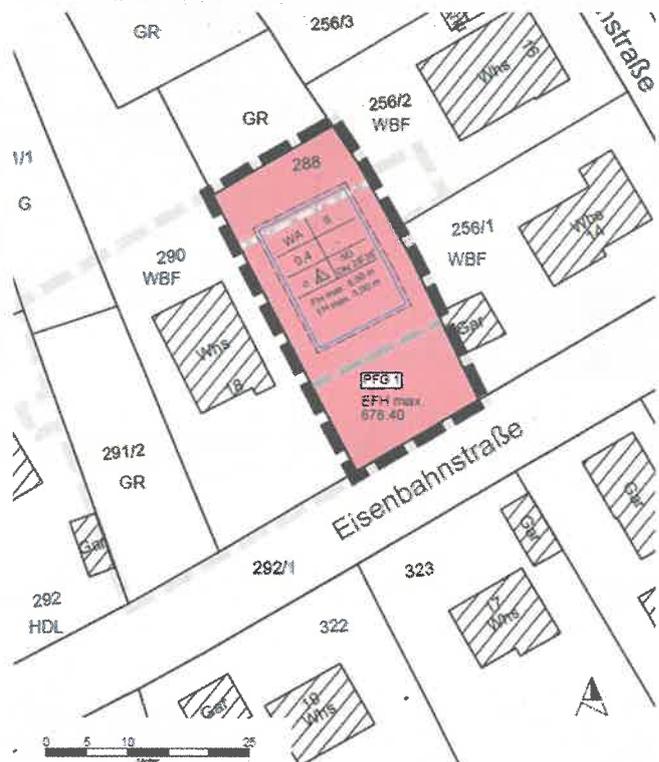
Sperrung Feldweg bei Gemeindeverbindungsstraße Schömburg – Dotternhausen vom 12. bis 15.07.2023

Der von der Gemeindeverbindungsstraße Schömburg – Dotternhausen rechts abgehende Feldweg ist von Mittwoch, 12.07.2023, um 20.00 Uhr, bis Samstag, 15.07.2023, um 5.00 Uhr, für den Verkehr gesperrt.



Stadtverwaltung
Ordnungsamt

Im Osten und Westen grenzen die bereits mit Einfamilienhäusern bebauten Grundstücke (Flst. 256/1, 256/2 und 290) an das Plangebiet an. Im Norden befindet sich eine innerörtliche unbebaute Fläche mit einzelnen Gehölzen (Flst. 283/1). Im Süden wird das Plangebiet durch die Eisenbahnstraße (Flst. 292/1) begrenzt. Für den Planbereich ist der Lageplan-Entwurf des Büros Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH, Balingen, vom 05.07.2023 maßgebend. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (maßstabslos):



Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Schömburg beabsichtigt, mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Färbergärten-Bartswiese, 9. Änderung“ für den innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs gelegenen Teil des Flurstücks 288 die Baugrenze zu ändern. Folglich soll die im rechtskräftigen Bebauungsplan „Färbergärten-Bartswiese“ im Jahr 1968 festgesetzte und zuletzt im Jahr 1978 geänderte Baulinie entfallen, sodass mit der Außenwand des Wohngebäudes nicht zwingend auf dieser gebaut werden muss. Aufgrund der innerörtlichen Nachverdichtung soll die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen. Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist, auf Flurstück 288 eine zeitgemäße Wohnbebauung zu ermöglichen und die Festsetzungen entsprechend den aktuellen Anforderungen an den Arten-, Klima und Umweltschutz zu ändern. Daher werden für das Wohngebiet im Rahmen der vorliegenden Bebauungsplanänderung überwiegend neue Festsetzungen getroffen. Die Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNutzungsverordnung (BauNVO) wird beibehalten.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Färbergärten-Bartswiese, 9. Änderung“ in Schömburg Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Stadt Schömburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.07.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Färbergärten-Bartswiese, 9. Änderung“ in Schömburg gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst.

Er hat in derselben Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan „Färbergärten-Bartswiese, 9. Änderung“ und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Es wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Färbergärten-Bartswiese, 9. Änderung“ besitzt eine Größe von ca. 0,07 ha und umfasst teilweise das Flurstück 288.

Der Bedarf für die Errichtung eines Wohngebäudes auf Flurstück 288 begründet sich dadurch, dass die Bauwilligen bereits Eigentümer dieses Grundstücks sind und dort ein Wohnhaus mit zwei Wohnungen zur Eigennutzung und Vermietung errichten wollen. Die Stadt Schömburg unterstützt dieses Bauvorhaben, um dem Bedarf nach neuem Wohnraum gerecht werden zu können. Zudem wird durch das geplante Bauvorhaben eine innerörtliche Baulücke geschlossen.

Die verkehrliche Erschließung des Grundstücks erfolgt über die südöstlich gelegene Eisenbahnstraße. Das geplante Wohngebäude mit Satteldach entspricht der an das Plangebiet unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung und fügt sich somit ortsbildverträglich in die nähere Umgebung ein.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Für das betroffene Grundstück wurde eine artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung (HPA) durchgeführt, die dem Bebauungsplan als Anhang beiliegt. Für die Realisierung des Vorhabens wird im Wesentlichen eine Wiesenfläche beansprucht. Mit erheblichen Auswirkungen auf die Artengruppen Vögel und Fledermäuse ist aufgrund der geringen Größe, der innerörtlichen Lage und der Strukturarmut des Gebietes nicht zu rechnen.

Bei Einhaltung der zeitlichen Beschränkung bezüglich der Bau- und Freimachung sind vertiefende Untersuchungen nicht erforderlich.

Auf die Erstellung eines Umweltbeitrags wird aufgrund der geringfügigen Änderungen im Bebauungsplan verzichtet.

Öffentliche Auslegung nach § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit **von Freitag, 21. Juli 2023 bis einschließlich Freitag, 25. August 2023** im Rathaus der Stadt Schömburg, Alte Hauptstraße 7, 72355 Schömburg, Zimmer 32 (Bauverwaltungsamt) und im Bürgerbüro, Alte Hauptstr. 5, statt.

In diesem Zeitraum kann der Entwurf des Bebauungsplans „Färbergärten-Bartswiese, 9. Änderung“ in Plan und Text, mit planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO), der Begründung und der artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung (HPA) eingesehen werden.

Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses oder nach Terminvereinbarung möglich.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Schömburg:

Montag bis Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstagnachmittag	14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr

Im gleichen Zeitraum werden diese öffentliche Bekanntmachung und die vorgenannten Unterlagen auch im Internet unter <https://www.stadt-schoemberg.de/politik-verwaltung/rathaus/bebauungsplaene/> veröffentlicht.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Dazu bietet sich u.a. die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist die Stellungnahmen im Rathaus der Stadt Schömburg schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen oder per E-Mail (Sabine.Neumann@stadt-schoemberg.de) oder per Briefpost (Stadtverwaltung Schömburg, Alte Hauptstraße 7, 72355 Schömburg) einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB die nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Anregungen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Anforderung nicht entsprechen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Zudem findet § 4c BauGB (Überwachung) keine Anwendung.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Schömburg, den 13.07.2023

gez. Sprenger
Bürgermeister

Gemeinderatsbericht vom 05.07.2023

Feststellung über das Ausscheiden eines Gemeinderatsmitglieds

Es wird festgestellt, dass Herr Dieter Netzer auf Grund der Aufgabe seines Wohnsitzes in Schömburg gemäß § 31 Absatz 1 i.V.m. § 28 Ansatz 1 GemO aus dem Gemeinderat der Stadt Schömburg zum 15.06.2023 ausgeschieden ist.

Verabschiedung von Herrn Stadtrat Dieter Netzer

Bürgermeister Sprenger bedankt sich bei Herrn Stadtrat Netzer für die lange Mitwirkung im Gemeinderat. Seit 2014 war Herr Netzer hier tätig und engagierte sich in mehreren Ausschüssen. Er begleitete viele große und weitreichende Themen in dieser Zeit.

Nachrücken von Harald Schmuck in den Gemeinderat Schömburg

Bei Herrn Harald Schmuck werden keine Hinderungs- oder Ablehnungsgründe festgestellt. Er rückt somit für Herrn Dieter Netzer in den Gemeinderat der Stadt Schömburg nach.

Verpflichtung und Amtseinsetzung in den Gemeinderat

Herr Bürgermeister Sprenger verpflichtet alle neu gewählten Gemeinderäte in ihrer ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

So nun auch Herrn Stadtrat Schmuck, der sich freut, in das Gremium eintreten zu können.

Bürgerfragen

Ein Bürger fragt, wie es mit dem Platz zur Ausrichtung des Fackelfeuers weitergehe. Er macht darauf aufmerksam, dass dieser vom 20er-Jahrgang im Januar benötigt werde. Bis dahin sei noch etwas Zeit, um gegebenenfalls notwendige Planungen umsetzen zu können.

Herr Bürgermeister Sprenger erklärt, dass in diesem Jahr bereits ein Antrag in dieser Angelegenheit aufkam. Es wurde daher in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Platz für das Fackelfeuer bis auf weiteres unverändert bestehen zu lassen.

Es wird außerdem bekanntgegeben, dass die Narrenzunft parallel zu den Bauarbeiten am Marktplatz das Fundament der Narrenfiguren neu machen wird.

Ein Bürger beklagt, dass der aufgestellte POP (Point of Presence) am Marktplatz nicht schön aussehe. Er fragt, ob ein anderer Standort nicht möglich gewesen wäre.

Herr Bürgermeister Sprenger erklärt, diese POPs seien das Herzstück der Breitband-Verbindung. Die Standorte wurden öffentlich vorgestellt und beschlossen. Diese müssten zentral stehen. Es sei bewusst, dass diese nicht besonders schön aussehen, sie müssten jedoch sein, um schnelles Internet und guten Empfang zu gewährleisten.

Denkbar wäre eine Bepflanzung um die POPs herum als Verschönerungsmaßnahme.

Eine Bürgerin spricht den Lärmaktionsplan an. Im Hinblick auf den späteren Tagesordnungspunkt möchte diese die Gemeinderäte nochmals darauf aufmerksam machen, dass viele Unterschriften für ein Tempo-50 tagsüber auf der B27 gesammelt wurden. Es werde befürchtet, dass die Autos und vor allem die LKWs bei geringerer Geschwindigkeit heruntergeschalten müssen, damit hochoffener fahren und lauter werden. Dadurch würden mehr Abgase und Feinstaub entstehen.

Auch bräuchten die Fahrzeuge dann längere und mehr Grünphasen, um durch die Stadt zu fahren, wodurch sie ebenfalls mehr Abgase in der Stadt hinterlassen würden.

Herr Bürgermeister Sprenger nimmt dieses für die spätere Diskussion zum Lärmaktionsplan mit.

Er betont jedoch auch, dass es viele Unterschriften von beiden Interessens-Seiten gebe. Er könnte sich auch vorstellen, das Tempo-30 ganztags für eine Zeit lang zu testen, um zu prüfen, ob die Befürchtungen mancher Anwohner bestätigt oder widerlegt würden. Hierzu werde man im späteren Tagesordnungspunkt noch etwas hören.